

## Beschlusslage des Kreisschülerrates Bergstraße

### **„Bildungskrise im Falle von Schulschließungen verhindern“ vom 21.09.2020**

Der Kreisschülerrat möge beschließen:

Der Kreisschülerrat fordert, dass bei Covid-19 bedingten einzelnen Schulschließungen oder der Schließung aller Schulen im Kreis oder eines Teils des Kreises, bei denen als Konsequenz die Durchführung des Unterrichts als „Homeschooling“ erfolgt, alle Schüler\*innen uneingeschränkter Zugang zu für das Homeschooling geeigneten Endgeräten (keine Smartphones) haben müssen. Gleiches gilt für Schüler\*innen, die dauerhaft oder zeitweilig nicht die Schule besuchen und im Homeschooling unterrichtet werden, weil sie, oder Mitglieder ihres Haushaltes, Risikopatienten sind.

Er fordert den Schulträger auf, entsprechende Maßnahmen zu treffen und Schüler\*innen, die diesen uneingeschränkten Zugang nicht haben, entsprechende Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Dies kann über die ohnehin vorgesehene Beschaffung und Verteilung von digitalen Endgeräten im Rahmen der „Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule“ erfolgen.

Sollten die Mittel aus der „Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule“ momentan für den Schulträger nicht zur Verfügung stehen, fordert der Kreisschülerrat den Schulträger auf, eigene Programme für die Beschaffung bzw. Verleihung digitaler Endgeräte aufzulegen.

### **„Digitalisierung sozialverträglich gestalten“ vom 21.09.2020**

Der Kreisschülerrat möge beschließen:

Der Kreisschülerrat fordert, dass die Digitalisierung der Schulen so gestaltet werden muss, dass jede\*r Schüler\*in unter den gleichen Bedingungen Zugang zu digitalen Medien und der Bildung im digitalen Raum hat.

Daher spricht sich der Kreisschülerrat gegen die Organisation von digitaler Bildung nach dem Prinzip von „Bring your own Device“ aus.

### **„Anfragen an die Kreisverwaltung“ vom 21.09.2020**

Der Kreisschülerrat möge beschließen:

Der Kreisschülerrat stellt bei der Kreisverwaltung folgende Anfragen:

- 1) Wie viele Schüler\*innen besuchen im Kreis Bergstraße eine Schule, aufgeschlüsselt nach Schulzweigen?
- 2) Der Bund hat den Ländern im Rahmen der „Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule“ insgesamt 500 Millionen Euro für die Beschaffung von leihbaren digitalen Endgeräten zur Verfügung

gestellt. In der Vereinbarung heißt es, dass die Länder festlegen sollen, wie genau und über welche Stelle (Länder, Schulträger oder Dritte) die Endgeräte beschafft und verliehen werden sollen.

Hat das Land Hessen eine solche Regelung bereits getroffen?

Wenn ja, wer ist dieser Regelung zu Folge für Beschaffung und Verleihung zuständig?

Wenn nein, ist es dennoch möglich, schon jetzt als Schule oder Schüler\*in die Verleihung eines Endgeräts zu beantragen?

Wenn dies möglich ist, wie viele solcher Anträge für wie viele Endgeräte wurden im Kreis Bergstraße bereits gestellt?

3) Hat der Kreis vor, Schüler\*innen, die keinen uneingeschränkten Zugang zu digitalen Endgeräten haben, unabhängig von der Bundesförderung im Rahmen der „Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule“ mit eigenen Fördermaßnahmen zu unterstützen?

### **„Aufhebung des Beschlusses Unterstützung des Neubaus eines Gymnasiums in Lorsch vom 10.12.19“ vom 23.06.20**

Der Kreisschülerrat möge beschließen:

Der KSR hebt seinen Antrag „Unterstützung des Neubaus eines Gymnasiums in Lorsch“ vom 10.12.2019 auf.

An seine Stelle tritt folgender Text:

Der KSR spricht sich dafür aus, die Gymnasialstandorte in Bensheim und Heppenheim auszubauen, um die in den kommenden Jahren steigenden Schüler\*innenzahlen beschulen zu können.

Der KSR fordert den Kreis auf, dafür zeitnah einen Plan für die bauliche Erweiterung des Goethe Gymnasiums Bensheim vorzulegen. Diese Erweiterung muss nach Ansicht des KSR direkt an den bisherigen Schulstandort anschließen und kann nicht dauerhaft aus Modulen bestehen.

Der KSR fordert den Kreis dazu auf, das Busangebot zwischen Lorsch und den Bensheimer Gymnasialstandorten zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Dazu schlägt der KSR eine Schüler\*innenbefragung vor.

### **„Unterstützung eines kreisweiten Jugendparlaments“ vom 10.12.19**

Der Kreisschülerrat möge beschließen:

- (1) Der Kreisschülerrat unterstützt die im Kreis diskutierte Idee eines Bergsträßer Kreisjugendparlaments
- (2) Die Ausgestaltung des Kreisjugendparlaments

- a. Das Kreisjugendparlament soll so ausgestaltet werden, dass es auf größtmögliche Integration aller Teile des Kreises abzielt und einer Konzentration auf Ballungsräume, wie beispielsweise Heppenheim und Bensheim, entgegenwirkt.
  - b. Das Kreisjugendparlament soll konkrete Möglichkeiten erhalten, an der Kreispolitik teilzuhaben und Vorschläge in die Kreispolitik einzubringen.  
Solche Möglichkeiten können beispielsweise ein Anhörungsrecht in Kreistagsausschüssen, ein Anhörungsrecht im Kreistag oder ein Vorschlagsrecht im Kreistag sein.
- (3) Der Vorstand wird beauftragt, das Thema weiter zu verfolgen und im Dialog mit den Akteuren der Kreispolitik - beispielsweise den Jugendparteien, kommunalen Jugendparlamenten und dem Landrat – Anregungen für eine konkrete Umsetzung zu geben.

### **„Kommunalpolitische Bildung an Bergsträßer Schulen stärken“ vom 10.12.19**

Der Kreisschülerrat möge beschließen:

Der Kreisschülerrat beauftragt den Vorstand, einen Rundbrief an alle weiterführenden Bergsträßer Schulen zu verfassen, in denen diesen vorgeschlagen wird, eine\*n Kommunalpolitiker\*in einzuladen, der mit den Politik-und-Wirtschafts Kursen der E-Phase (an Gymnasien) bzw. der jeweiligen Abschlussjahrgänge (an Haupt- und Realschulen) der jeweiligen Schulen über seine Arbeit spricht. In diesem Brief sollen die Politik-und-Wirtschafts Kurse außerdem gebeten werden, das Treffen im Unterricht vorzubereiten.

Gleichzeitig sollen auch die Bürgermeister\*innen und Orstvorsteher\*innen der Bergsträßer Kommunen über die Aktion informiert werden. Hierbei soll auch auf die Verpflichtung zur Neutralität hingewiesen werden.